

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Offenheit. — Haus und Schule. — Hinter den Mauern einer kantonalen Strafanstalt. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Noch einmal die deutsche Aussprache. — Lehrerbesoldungen.

Offenheit.

Die Kinder offen zu erhalten, dazu gehört eine grosse Einsicht und Umsicht des Gewährenlassens. Ich sage „Einsicht und Umsicht“; denn das träge und gedankenlose Gewährenlassen kann natürlich nur Unheil stiften. Ein Vater, der mit unbeugsamer Strenge waltet, jede freimütige Äusserung herbe zurückweist und z. B. bei Tisch das harmlose Geplauder seiner Kinder nicht dulden zu dürfen glaubt, wird zwar mehr Respekt erzielen, aber auch nicht durch ihre offene Mitteilsamkeit und ihr hingebendes Vertrauen belohnt werden. Der Mutter gegenüber pflegen die Kinder offener zu sein. Es ist ebenso wie bei der Volkerziehung im grossen: Man wird da „durch die Maxime des Gewährenlassens“ offenbar auch weiter kommen, als durch gewaltsame Unterdrückung; denn was man an Untertänigkeit etwa gewinnt in den Volksmassen, das verliert man an Vertrauen, das doch den Führenden und Regierenden noch nötiger ist als jeder anderen Autorität. Die Wünsche und Sorgen, die nicht offen ausgesprochen werden dürfen, fressen nach innen; die Unterdrückung hat Misstrauen und gefährliche Heimlichkeit, Intrigen, Verschwörungen zur Folge. — So sollte man beim Kinde nicht in erster Linie auf Einschüchterung und furchtsamen Gehorsam dringen, sondern es möglichst in der Atmosphäre der Freiheit gross werden lassen. Wo die Äusserungen des natürlichen Bewegungs- und Spieltriebes oder die Tore der Jugendfreude durch viele Vorschriften verschlossen werden, da wird das Kindesgemüt verschlossen; will man es offen erhalten, so muss man ihm auch alle nicht sittlich bedenklichen Wege offen halten und ihm mit Offenheit und Vertrauen begegnen, auch ihm manchen dummen Streich zugute halten, wenn nur die Offenheit und Wahrhaftigkeit gewahrt bleibt.

Rein, Encyklopädie.

Haus und Schule.

(Fortsetzung.)

Von Bedeutung kann der Einfluss der Grosseltern auf die Kinder sein. „Sonnenschein ist wohl herrlich und die Hauptsache; aber ohne Tau verkümmern im Sommer die Pflanzen doch. Die Eltern der Kinder, in ihrer Wärme reifen sie. Aber trocken sind die Eltern oft, ergriffen von des Tages Mühen, ihre Zeit erfüllt mit Arbeit! Befehlen und Zurechtweisen, das ist ihre wiederkehrende Arbeit und Aufgabe, niederdrücken das aufkeimende Böse ihre beständige Mühe. Die Grosseltern sind der Tau der Kinder; sie sind's, die mit ihrer freien Liebe die kindliche Liebe nähren, frisch erhalten, immer ein offenes Herz haben für der Kinder Leiden und Freuden, dafür sorgen, dass das Herz des Kindes nicht erstarre im rauen Leben, sondern weich und offen bleibe dem Guten, dem Schönen, der Liebe. Und wiederum erquicken die Kinder das alternde Herz, das sonst ganz öde wäre und ebenfalls vertrocknete; denn die Kinder sind dem elterlichen Herzen entwachsen, bedürfen der Hülfe weniger, sind verschlossener geworden; an ihrer Statt ziehen die Grosskinder ein und füllen es mit neuen Freuden, Hoffnungen. So hat der liebe Gott für das menschliche Herz gesorgt, dass es weich bleibe im Leben. Erst gibt er einen Bräutigam, der schliesst es auf; dann kommen Grosskinder und erhalten es weich und warm, bis endlich Gott selbst kommt und es verklärt in seiner Klarheit.“ Auf eine der schwierigsten Aufgaben der Erziehung weist uns Gotthelf hin, wenn er verlangt, es sollen in den Kindern die Impulse zu einem geregelten innern Leben geweckt werden. „Dieses Leben lässt sich aber nicht entzünden mit einigen Predigten; es ist die ganze Umgangsweise des Vaters und der Mutter mit den Kindern, welche es erzeugt. Und die Mutter ist hier immer so wichtig als der Vater, und es ist schon ihr stilles, treues Schaffen, ihr immer bei der Hand sein, wie eine sichtbare Vorsehung, welches den tiefsten Eindruck macht. Über diese Umgangsweise lässt sich keine Vorschrift geben; sie kann eine ganz verschiedene sein bei verschiedenen Naturen. Eins muss das gleiche sein bei allen: der Grund, aus dem die Weise fliesst; dieser muss die Liebe sein und die Treue. Aber auch die Liebe, wie heiss sie sei, kann irren und schützt namentlich nicht vor einem veränderlichen Wesen, das durch ruhige Besonnenheit und festes Wollen wie ein heiterer Himmel über die Kinder sich wölbt.“ „Die meisten Menschen vergessen die innere unsichtbare Welt, die der Mensch in sich trägt, an der er mit schöpferischer Kraft arbeitet ununterbrochen; sie sehen nur auf das sichtbare Tun und Lassen, und versuchen, dieses mit Worten und Schlägen bei ihren Kindern zu bestimmen. Und wenn sie das getan haben, so sagen sie, sie hätten ihre Kinder recht erzogen. Nun ist aber offenbar das das Schwerste, aber auch das Höchste in der Erziehung:“

Meister zu werden dieses innern Lebens, die Gedanken der Kinder zu erzeugen und zu richten, Herr zu werden des Höchsten in ihnen, ihrer schöpferischen Kraft.“ Hier möge auch noch eine Äusserung Gotthelfs erwähnt werden, die uns zeigt, wie wichtig es für einen Menschen ist, dass er in einer christlichen Atmosphäre aufwachse. „Wer erst im dreissigsten Jahre Gurkensalat kriegt, wird ihn kaum essen, geschweige denn lieben lernen. So ist es auch mit der geistigen Speise; so ist's namentlich mit Religion und Christentum. Wer nicht in seiner Atmosphäre erzogen worden ist, der wird vieles durchmachen müssen, bis er mit Freuden auf den Höhen steht, wo diese Luft eingeatmet, wo sie zum Bedürfnis des Lebens wird. Darum gehört dieses auch zur Weisheit dieser Zeit, dass man das Haus vom christlichen Duft entleere, die Schulen mit Spreu und Sand, Rauch und Dampf fülle, dann erst im 16. Jahre die Kinder rasch christlich tünche.“ Auch die äusseren Verhältnisse der Eltern üben grossen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Höhere Stände sind der Entwicklung günstiger als arme Verhältnisse. Und dennoch hat das arme Elternhaus manche günstigen und eigenartigen Erziehungsmomente. „In höheren Ständen oder gar sogenannten vornehmen Häusern hat man hundert Geheimnisse vor den Kindern; diese bleiben eine Art von Fremdlingen im Elternhause; was sie davon vernehmen, vernehmen sie am meisten durch Dienstboten und Fremde. In armen Familien wird dem Kinde wenig verhehlt. Es kennt namentlich den Finanzzustand, weiss, ob die Miete bezahlt ist oder wie viel daran noch fehlt, was der Vater verdient, was die Mutter braucht. Aus diesem Wissen wächst die Teilnahme. Das Kind kennt die Quellen von Freud und Leid in der Familie. Da entfaltet sich die Treue der Kinder, ihre Gaben zu Nutz und Frommen der Eltern anzuwenden; da werden Kinder ein Segen Gottes.“ Das Aufwachsen in einer tüchtigen armen Familie ist eine harte Schule für weiche Herzen, und wie viele werden wohl da zerdrückt! Und doch liegt in dieser natürlichen Schule eine Art Barmherzigkeit; es ist eine Schule fürs harte Leben, wie man Baumstecken härtet am Feuer. Es soll sich dabei Ergebung bilden, eine Gewohnheit zu dulden und zu tragen, ohne zu klagen, und diese eben sieht man so oft bei armen Kindern. Wenn man reiche Kinder sieht in ihrer Begehrlichkeit, in ihrer Untüchtigkeit, den Schmerz zu ertragen, so fängt man wohl an, zu überlegen, wer glücklicher sei für das Leben, das reiche oder das arme Kind. Wenn wir uns hierüber unsere eigenen Gedanken machen, so müssen wir gestehen, dass es auch heutzutage nötig ist, viele Eltern vor Verweichlichung und Verhätschelung ihrer Kinder zu warnen, wie auch etwa andern die Folgen einer frühzeitigen geistigen und körperlichen Überanstrengung vorzuhalten. Dass es aber heutzutage bei uns gerade die armen Kinder seien, welche Schmerz, Entbehrungen und Anstrengungen am ehesten ertragen müssen und ertragen können,

möchte wohl mancher bezweifeln. Endlich noch einiges über den Wert der Kinder und ihren Einfluss auf Eltern und Geschwister. „Kinder sind eine hohe Gabe Gottes, und wer keine hat, muss vieles entbehren.“ „Und weiss jedermann, was ein Kind ist und was es birgt? Ein Kind ist unendlich mehr wert als ein Mann; um den Mann sind bereits die Schranken seiner Beschränktheit gezogen und ziehen alle Tage sich enger. Ums Kind liegen noch keine Schranken; der glücklichen Mutter ist der Traum erlaubt, es werde das All umfassen und alle Sterblichen überragen. Was gross auf Erden war, war nur ein Kind; nur ein Kind war unser Heiland, und was wären wir ohne dieses Kind? Darum sind alle Kinder geheimnisvolle Gaben Gottes. Jedes Kinderleben ist von heiliger Bedeutsamkeit und eines Kindes Tod ein schmerzlicher Verlust, dessen Grösse niemand zu ermessen vermag. Wo keine Kinder sind, fehlt oft der kindliche Geist, der nach oben zieht. Kinder bleiben die Mittler zwischen Gott und den Menschen, verbinden und sühnen die Menschen miteinander. Ohne Kinder wäre die Welt eine Wüste. Wo Kinder keine Gabe Gottes sind, jedes ein Zug nach oben, wo Kinder erst eine Last sind, später Diener der Selbstsucht werden sollen, da ist dem Volke der Himmel verhüllt; bei den Wurzeln fault es an.“ Je grösser die Kinderschar, desto grösser ist bei rechter Herzensstellung der Eltern der Segen. „Je mehr Eigentümlichkeiten in einen Haushalt treten, desto bewegter wird das Leben, wenn auch nicht von aussen sichtbar, doch im Innern fühlbar. Wie lieb man einander auch hat, etwas stösst doch auseinander, etwas hat jedes an sich, das am andern mehr oder weniger empfindlich sich reibt. Ein jedes hat sein eigentümliches Gebiet, welches es wahren zu müssen glaubt vor jeglichem Eingriff; ein jedes macht seine Ansprüche, deren Nichtbeachtung tief kränkt. Bei solchen Ansprüchen, je bewusstloser sie entstanden sind, um so mehr meint man, ihre Gewährung verstehe sich von selbst. Da lernen die Familienglieder sich gegenseitig bilden, wenn der rechte Geist das Familienleben beherrscht, und je zahlreicher die persönlichen Einflüsse sind, desto vielseitiger ihre bildenden.“ Die Aufgabe der Eltern erschwert sich mit jedem neuen Kinde; aber Gott gibt auch nur eins nach dem andern. „Wenn so ein halb oder ein ganz Dutzend miteinander kämen, wie sollte ihnen der arme Mensch, der ja mit sich selbst oft mehr als genug zu tun hat, Meister werden, sie einverleiben können in den rechten Geist, in die gute Ordnung und alle miteinander, eines wie das andere?“ — Aus diesen Gedanken geht zugleich hervor, wie viel bedeutsamer und schwieriger die echte häusliche Erziehung ist, als die Schulerziehung. Die Schule soll nach Bitzius eine Bildungsanstalt sein, wo die Kräfte geweckt und im Sinne des religiösen Ideals im Gebrauche geübt werden sollen; aus jedem Leibe soll die Schule die Menschenwürde heraus entwickeln. Sie verfehlt sich aber vielfach durch übertriebene Schätzung des Bücherlernens, durch die einseitige Auf-

fassung, dass Wissen schon Bildung sei, und dass man am Lesen und Schreiben ein Mass für die Tüchtigkeit eines Menschen gewinnen könne. Dabei wird aber übersehen, dass das Leben die beste Schule ist, und dass bei mancherlei Wissen ein schlechter Charakter bestehen kann. Die erziehliche Einwirkung der Schule hängt in erster Linie ab von der Persönlichkeit des Lehrers und seiner Stellung zu den Kindern. Der erste Eindruck, den das Kind von Schule und Lehrer empfängt, ist oft schon entscheidend. „Jeder Mensch macht auf den andern einen Eindruck, der gewöhnlich erzeugt wird durch die äussere Gestalt und die Gesichtszüge. Einen noch bleibenderen Eindruck hinterlässt die Lage oder Handlung, in welcher wir einen Menschen zum erstenmal erblicken. Darum soll man die Wichtigkeit des ersten Eindruckes nicht vergessen; man soll sich nicht als ein Lamm, auch nicht als einen Tiger zeigen, sondern als einen Mann, der über den Kindern steht, sich zwar zu ihnen herablässt und sich ihnen hingibt, aber doch geachtet sein will und Gehorsam fordert.“ Die erste Vorbedingung einer guten Schulzucht ist die selbstlose Hingabe des Lehrers an sein Amt und seine Zöglinge. Er beweist diese Hingabe zunächst in der ruhigen, sichern Selbstzucht und in konsequenter Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf die Kinder. Aber die meisten Lehrer haben die gleichen Fehler wie die meisten Leute. Wenn diese sehen, so hören sie nicht; wenn sie hören, so sehen sie nicht, und wenn sie selbst reden, so können sie weder sehen noch hören.

(Schluss folgt.)

Hinter den Mauern einer kantonalen Strafanstalt.*

Der Hauptwert des jüngst im „Berner Schulblatt“ erschienenen Aufsatzes über „Zauberei und Hexenwahn“ liegt in seinen Beziehungen zur Gegenwart. Als blosse Unterhaltungslektüre werden ihn wohl die wenigsten Leser gewertet haben. An ihm zu zeigen, wie herrlich weit wir es gebracht haben, wäre ein Standpunkt, der sich einigermassen hören lässt, der aber auch nicht ernstlich in Betracht kommen kann angesichts der blutigen Verhöhnungen, Verleumdungen und Verfolgungen, denen im modernen Russland die politische Opposition ausgesetzt ist. Schlimmer als die zarischen Henker und Folterknechte wüten, hat das finstere Mittelalter gegen Hexen und Zauberer nicht gewütet. Es ist unverständlich, wie das schweizerische Bundesgericht dazu kommt, russische Revolutionäre auszuliefern an eine Regierung, die aller Verbrechen, deren eine Regierung gegen ein Volk fähig ist, überwiesen ist. Selbst die konservativen „Basler Nachrichten“

* Mitteilungen eines Aufsehers an einen nahen Verwandten. Preis 80 Cts.

wagten schüchtern die Frage, ob eine solche Handlungsweise völkerrechtlich begründet ist. Man fühlt sich um ein Jahrhundert zurückversetzt, wo die schweizerischen Oligarchien feindlicher Umtriebe gegen das republikanische Frankreich sich schuldig machten.

Eine passende Fortsetzung des Aufsatzes über Zauberei und Hexenwahn bildet die Schrift eines st. gallischen Lehrers „Hinter den Mauern einer kantonalen Strafanstalt“; sie ist in den meisten Buchhandlungen erhältlich. Man weiss von grossen Philantropen, dass der Besuch einer Strafanstalt oder einer ähnlichen Stätte menschlichen Elends, die wie Eiterbeulen an den modernen Staatskörpern haften, sie zu ihren menschheitserlösenden Taten bestimmt hat. Das genannte Büchlein wirkt durch seine authentische und aller Sensationshascherei bare Darstellung wie ein solcher Besuch. Der Verfasser präzisiert in der Einleitung seine Aufgabe folgendermassen: „Du wünschest zu wissen, wie es in der Strafanstalt aussieht, was für Menschen es sind, die man da gefangen hält, wie man sie behandelt, welcher Art ihr Benehmen ist und ob die Sträflinge an Körper und Geist gebessert oder geschädigt werden?“ Wer möchte über diese Fragen nicht einmal sich orientieren, gerade im Anschluss an den Artikel über Zauberei und Hexenwahn und das mittelalterliche Strafverfahren, das gegen alle Angeklagten, gegen Zauberer und Hexen wie gegen solche, die gemeiner oder politischer Verbrechen beschuldigt waren, ungefähr das gleiche war?

Die Ansicht ist weit verbreitet, und sie wird je nach Temperament und Bildung mit mehr oder weniger sachlichen oder brutalen Gründen gestützt, unser Gerichtsverfahren sei zu milde, unsere Rechtssprechung von falschem Humanitätsdusel angekränkelt, unsere Strafanstalten seien blosse Verpflegungs- und Erholungsstätten, wo das Verbrechen gemästet und gehätschelt werde! Wer solche Meinung hegt, möge das genannte Büchlein zur Hand nehmen und da das Bild betrachten und die Beschreibung lesen einer „modernen“ Gefängniszelle mit dem „greulich verwünschten kalten Zementboden“ und dem kleinen Gitterfenster, durch das nur spärlich das Himmelslicht hereindringt. „Wie eingesperzte Tiere im Käfig, welche an die Gefangenschaft noch nicht gewöhnt sind, gehen zuerst die meisten Gefangenen unruhigen Schrittes auf und ab, um dann auf die Bank niedersinken und, beide Ellenbogen auf den Tisch gestützt, den heissen Kopf zwischen den Händen, dumpf dahinzubrüten.“

Aber verdient denn die lasterhafte, verabscheugewürdige Bande, die im Zuchthaus sich zusammenfindet, und die den Auswurf der Menschheit darstellt, ein besseres Los? Im Gegenteil! möchte vielleicht jemand einwenden. „Sachte, sachte, mein Lieber“, entgegnet der Verfasser, und wer würde seine Worte nicht unterschreiben? „Bedenke wohl, dass die Laster, welche diese Leute hinter die Mauern der Strafanstalt geführt

haben, sehr verbreitet sind in Dorf und Stadt, in der Hütte und im Palast, bei jung und alt, hoch und niedrig, arm und reich, vornehm und gering, und dass nur ein verschwindend kleiner Teil derer, die mehr oder weniger daran herumlaborieren, wirklich im Zuchthaus sich befindet, und gerade die Schlimmsten sind es nicht immer. Eine unglückliche Verkettung von Schicksalen und Missgeschicken bringt manchen mit dem Strafgesetz in Konflikt, der einen achtenswerten Charakter und ein gutes Herz besitzt.“ Wie mancher, „der da atmet im rosigen Licht“, mag, nachdem er das Büchlein gelesen hat, laut oder leise in den tragikomischen Angstruf ausbrechen: „Man muss halt brav sein auf dieser Welt!“ wie es dem Verfasser gegenüber ein Schenkmaädchen tat!

Ob die Sträflinge an Körper und Geist gebessert werden? Die meisten Leser des Büchleins werden zu einem negativen Resultat kommen. Wer die Strafanstalt schliesslich noch mit guten Vorsätzen verlässt, den wird die kalt abweisende Welt bald genug wieder dem Laster und Verbrechen in die Arme treiben. Damit wäre ein weiterer Einwand erledigt, der aus der grossen Zahl der Rückfälligen auf die angenehme Lage der Strafgefangenen schliessen will. Ist es übrigens nicht angemessener, so zu schliessen, dass in der besten aller Welten vieles anders sein dürfte, wenn es noch Existenz geben kann, die das Elend ihrer Freiheit lieber an die Schrecken des Zuchthauses tauschen?

Mögen recht viele denkende Menschen das von einem lebenserfahrenen Mann geschriebene Büchlein lesen und mithelfen, dass im Strafverfahren eine humanere Auffassung Platz greift.

G. B.

Schulnachrichten.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. Am Samstag Nachmittag, den 25. Mai, wurde die neunte ordentliche Hauptversammlung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer im Café Merz in Bern abgehalten. 17 Teilnehmer beeindruckten sie mit ihrem Besuche.

Dem Begrüssungsworte des Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer Peter, Lehrer an der Töchterhandelsschule in Bern, und der Bekanntgabe des Traktandenverzeichnisses folgte das Verlesen und die Genehmigung des Protokolls der letzjährigen Hauptversammlung.

Anknüpfend an den im Drucke veröffentlichten Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden lobend erwähnt, dass im verflossenen Rechnungsjahre verschiedene grössere Schulanstalten nicht einen einzigen Unterstützungsfall zu verzeichnen haben.

Zu Ehren des Herrn Pfarrer Küenzi sel., der sich durch Wort und Tat für die Gründung der Stellvertretungskasse in hervorragender Weise verdient gemacht hatte, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Der Witwe des Verstorbenen, Frau Pfarrer Küenzi - v. Erlach in Muri, soll in einem Dank-

schreiben von den lebhaften Gefühlen der Verehrung und Hochachtung, welche die Stellvertretungskasse ihrem Gründer auch über das Grab hinaus bewahren wird, Kenntnis gegeben werden.

Über die Jahresrechnung, abgelegt von Herrn Kassier Zimmerman, Lehrer an der Knabensekundarschule Bern, erstattete Herr Neuenschwander, Lehrer am Progymnasium in Biel, namens der Rechnungsrevisoren Bericht und empfahl dieselbe der Versammlung zur Genehmigung. Einstimmig wurde sie hierauf von den Anwesenden gutgeheissen.

Die Mitgliederbeiträge und Stellvertretungsentschädigungen wurden auf derselben Höhe belassen, wie im Vorjahr.

Ebenso bleibt die Entschädigung für den Vorstand dieselbe. Mit 16 von 17 Stimmen wurde auf Antrag des Herrn Ammon, Lehrer an der Knabensekundarschule in Bern, beschlossen, auch in Zukunft die Entschädigung an den Vorstand von der Hauptversammlung von Jahr zu Jahr normieren zu lassen.

Als Rechnungsrevisoren beliebten die bisherigen: Herr Gsteiger, Direktor der Mädchensekundarschule in Biel, und Herr Neuenschwander, Lehrer am Progymnasium in Biel.

Einer regen Diskussion, an der sich namentlich die Herren Dr. Schmid, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Biel, Dr. Äberhardt, Lehrer am Gymnasium in Biel, und Sekundarlehrer Schneider in Langenthal beteiligten, rief die Frage betreffend nachträglicher Aufnahme von ganzen Schulanstalten. Im Laufe des Rechnungsjahres wurde nämlich von der Lehrerschaft des westschweizerischen Technikums Biel und der Mädchensekundarschule Pruntrut der Eintritt in die Stellvertretungskasse gewünscht. Nach dem Vorschlage des Vorstandes wurde beschlossen: Schulanstalten, die bis dahin der Kasse noch fern geblieben waren, unter den folgenden drei Bedingungen aufzunehmen:

1. Jede Lehrkraft hat das statutarische Eintrittsgeld von Fr. 5. — zu entrichten.

2. Sie hat sich ferner zur Vorauszahlung eines Halbjahresbeitrages zu verpflichten.

3. Es muss auch die Schulkommission der betreffenden Anstalt der Kasse als Mitglied beitreten.

Anstalten, die bis zum 1. Mai 1908 der Kasse nicht beigetreten sind, gehen dieser günstigen Aufnahmsbedingungen verlustig; wer dieselben erfüllt, wird sofort bezugsberechtigt.

Die Lehrerschaft des westschweizerischen Technikums Biel ist durch die Entrichtung von Fr. 475.75 den oben bekannt gegebenen Verpflichtungen nachgekommen und daher in die Kasse aufgenommen worden.

Herr Leib und gut, Lehrer am Progymnasium in Biel, machte die Mitteilung, die Mittellehrer in Biel suchen auf dem Prozesswege den Staat und die Stadt zu bewegen, ihnen die Stellvertretungskosten zu vergüten, die durch geleisteten Militärdienst verursacht werden. Der Sprechende richtete hierauf an die Versammlung das Gesuch, dass, sobald dieser Prozess zugunsten der Lehrerschaft entschieden wird, die Stellvertretungskasse einem Lehrer, der die Regierung ebenfalls auf dem Prozesswege zu der Entschädigung der Stellvertretungskosten wegen Krankheit zu veranlassen sucht, die Prozesskosten vergütet.

Nach den Voten der Herren Dr. Schmid in Biel, Direktor Weingart in Bern und Sekundarlehrer Schneider in Langenthal, welch letzterer betonte, dass die Kasse mit Sicherheit darauf zählen darf, im kommenden Jahre einen staatlichen Beitrag zu erhalten, wurde beschlossen, zur Stunde dem Ge-

suche des Herrn Leibundgut nicht Folge zu geben. Dagegen erklärte sich der Vorstand gerne bereit, zu gegebener Zeit über den Erfolg des Prozesses wegen der Entschädigung der Stellvertretungskosten betreffend Militärdienst von dem Gesuchsteller Bericht entgegenzunehmen, dermalige Anträge zu prüfen und sie dem Vorstande der Mittellehrer des Kantons Bern zu gefälliger Diskussion zu unterbreiten.

An der vorjährigen Hauptversammlung wurde bestimmt, dass der neu zu wählende Kassier eine Kaution von Fr. 10,000 zu leisten habe; die Stellvertretungskasse werde die Kosten, welche der Eintritt in die kantonale Amtsbürgschaftsgenossenschaft bedingt, entrichten. Herr Kassier Zimmermann teilte nun der Versammlung mit, dass ihm der Eintritt in die Amtsbürgschaftsgenossenschaft verweigert wurde, einmal, weil die zu leistende Kaution im Verhältnis zum Vermögen der Kasse zu hoch sei und dann, weil die Stellvertretungskasse nicht im bernischen Handelsregister eingetragen ist. Nach reger Diskussion einigte sich hierauf die Versammlung, den Herrn Kassier von der Leistung einer Bürgschaft zu entheben; jedoch sei der Depotschein, der über die zinstragend angelegten Gelder genaue Auskunft gibt, nicht im Besitze des Kassiers, sondern des Präsidenten zu belassen. Es hat dies die einfache Folge, dass keine eingelagerten Gelder ohne Mitwissen des Präsidenten erhoben werden können.

Zum Schlusse sprach die Versammlung auf Antrag des Herrn Imobersteg, Sekundarlehrer in Bern, unterstützt von Herrn Neuenschwander, Progymnasiallehrer in Biel, dem Vorstande für die getreue Arbeit den besten Dank aus, und der Vorsitzende erklärte nach kräftigem Appell an die Teilnehmer, immerfort für das Gedeihen der Kasse zu wirken, insbesondere bekannte Herren Landesväter zu bestimmen, bei gegebenem Anlass in der obersten kantonalen Legislative für einen staatlichen Beitrag zu votieren, um $5\frac{1}{2}$ Uhr Schluss der Sitzung.

Der Sekretär: J. v. Grünigen.

Noch einmal die deutsche Aussprache. Wenn ich mir in Nummer 20 des „Schulblattes“ ein Wort über die Aussprache im Gesange erlaubte, so tat ich es, insofern diesem die deutsche Sprache zugrunde liegt; in das eigentlich musikalische Gebiet verirre ich mich nicht. Dort aber ist gemeinsamer Boden, auf dem auch dem Philologen ein Wort vergönnt sein sollte. Herr R. M., hinter dem ich wirklich zur Zeit der Abfassung meines Artikels keinen Bekannten vermutete, belehrt mich in Nummer 21, dass die Aussprache im Gesange stark zentralisiert sei. So sehr bin ich denn doch nicht in mein Studierzimmer vergraben, dass ich von solchen Einheitsbestrebungen nichts wüsste; ich habe ja in Nummer 20 ausdrücklich von einer „Bühnen- und Sängersprache“ geredet. Dass aber diese auch in ländlichen Gesangvereinen wirklich so durchgeführt werde, wie man es von einem Solisten verlangt, das wusste ich nicht. Herr M. setzt die wichtigeren Regeln als bekannt voraus; ich will gern unrecht haben, wenn wirklich überall diese elementaren Bedingungen erfüllt sind. Aber wer einen Laut nicht sprechen kann, kann ihn doch auch nicht singen, und doch habe ich selbst bei gut geschulten Leuten immer mit der Aussprache zu kämpfen.

Den Kampfrichtern zuliebe lernen unsere Sänger die fremden Laute über Nacht? Da beneide ich wirklich die Musikdirektoren um ihre leichte Arbeit; beim Sprechen braucht man Jahre, um eine gewisse Gleichmässigkeit zu erzielen. Wenn in unsren Schulen der deutschen Lautlehre ebensoviel Sorgfalt zugewandt würde, wie der französischen, dann freilich stünde es anders. Herr M. führt unsere Kellner und Zimmermädchen an. Wo lernen diese ihr Hochdeutsch?

Jedenfalls nicht in den Schulen, sondern im lebendigen Umgang mit den Deutschen. Und aus derselben Quelle, aus der mündlichen Rede, nicht aus Büchern, habe ich meine Kenntnis der gesprochenen Sprache geschöpft. Meine Beobachtungen im Theater, auch in Deutschland selbst, haben mich gelehrt, dass trotz einheitlicher Bühnensprache selbst die Schauspieler ihre Herkunft selten ganz verleugnen, dass man sehr wohl den Norddeutschen, den Sachsen, den Österreicher unterscheiden kann. Wenn aber ein Emmentaler Bauer gleich singt, d. h. im Gesang ausspricht, wie ein Pommer oder ein Hannoveraner, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder können die Gesanglehrer hexen oder — durch die Flügel des Gesanges werden die Unterschiede der Aussprache in alle Lüfte verweht.

Dass Herr M. sich auf Regeln eines Fachmannes stützt, bezweifle ich keinen Augenblick, wohl aber, ob diese für uns die nötigsten und passendsten seien. Auch bei voller Einheit müssen doch die Punkte hervorgehoben werden, die bei uns besonderer Pflege bedürfen; solche aber, die für uns gar nicht in Betracht kommen, kann man füglich weglassen. Ganz gegenstandslos ist die Regel über *ng* („Schulblatt“ Nr. 18), das bei uns allgemein als einfacher Konsonant gesprochen wird.

Von einer Note, die ich Herrn M. erteilt haben soll, ist mir nichts bekannt; ebensowenig fällt es mir ein, die deutsche Sprache allein beherrschen zu wollen. Im Gegenteil ist es mein Bestreben, dass möglichst viele sie beherrschen und zwar nicht nur ihre Buchstaben, sondern auch ihre Laute. Ich denke, das sollte auch dem Gesang zugute kommen. Dr. H. Stickelberger.

Lehrerbesoldungen. Soeben hat der Kantonalvorstand des bernischen Lehrervereins eine eingehend motivierte Eingabe an den grossen Rat versandt, in welcher das Gesuch gestellt wird, es möchten sobald wie möglich die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen getroffen werden zur finanziellen Besserstellung der bernischen Primarlehrerschaft. Die Eingabe gibt genauen Aufschluss über den gegenwärtigen Stand der Lehrerbessoldungen und zieht zur Vergleichung auch die Lehrerbessoldungen anderer Kantone, sowie die Besoldungen anderer Berufsarten heran. Sie kommt zu dem Schluss, dass kein Stand mit gleichen oder ähnlichen Anforderungen an die Vorbildung und Lebenshaltung zu finden ist, der so schlecht gestellt wäre, wie unsere Lehrer. In einer demnächst erscheinenden Broschüre: „Die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft“ wird eine noch ausführlichere Begründung der Eingabe in Aussicht gestellt.

Hotel Simplon, Frutigen

(vormals Krone)

(Berner Oberland)

5 Minuten vom Bahnhof. — An der Strasse Frutigen - Blausee - Kandersteg.

Passantenhotel. — Geräumiger, neuer Saal mit Theaterbühne, 300 Personen fassend.

Asphalt-Kegelbahn.

Für Vereine, Gesellschaften und Schulen besonders gut gelegen und eingerichtet. Bekannt gute Küche. — Reelle Getränke. — Bier vom Fass. — Mässige Preise.

Es empfiehlt sich dem tit. reisenden Publikum bestens

Telephon.

Der Besitzer: G. Bircher-Wandfluh.

Anzeige.

Der evang.-reform. Synodalrat hat auf eine Anregung des bernischen Organistenverbandes hin beschlossen, dass alle zwei Jahre eine Prüfung über Befähigung zum Organistendienste stattfinden soll und hat die Leitung derselben einer Prüfungskommission von fünf Mitgliedern (darunter zwei Organisten) übertragen.

Verlangt wird korrektes Spiel von Chorälen, Vorspielen, Zwischenspielen und Nachspielen mit Pedal; Vomblattspielen von Chorälen und leichteren Orgelsätzen; Übung im Registrieren; Begleitung von Gesang- und Instrumentalsoli; Kenntnis des Orgelbaus und der verschiedenen Orgelsysteme; Kenntnis der Grundlagen der Harmonielehre. Wer die Prüfung besteht, erhält ein Zeugnis, das ihm bei der Bewerbung von Organistenstellen als Empfehlung dienen soll.

Die erste derartige Organistenprüfung soll Montag den 16. September 1907 in der Nydeckkirche zu Bern stattfinden. Geeignete musikalische Literatur zur Vorbereitung auf die Prüfung enthält die „Wegleitung“, welche durch Herrn Prof. C. Hess in Bern zu beziehen ist.

Anmeldungen sind bis zum 31. August 1907 an den Unterzeichneten zu richten; als Beitrag an die Prüfungskosten sind mit dem Anmeldungsschreiben 5 Fr. einzusenden.

Bern, den 25. Mai 1907.

Im Namen der Prüfungskommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. Barth, Klaraweg 8, Bern.

Hotel Helvetia. Unterseen-Interlaken

2 Minuten vom Hauptbahnhof und den Dampfbooten.

Bestens empfohlen für Schulen und Vereine.

Gute Küche und reelle Getränke bei billigen Preisen.

Grosse Lokalitäten.

Bestens empfiehlt sich

A. Sterchi.

HÖHENKURORT

Hotel und Pension Falkenfluh

Telephon

1080 m über Meer

Telephon

Station Oberdiessbach an der Burgdorf-Thun-Bahn.

Lohnendster Ausflugsort für Schulen. Prachtvolle Fernsicht auf die Berner Alpen bis zum Jura. Gute Verpflegung, geräumige Lokalitäten, billige Preise. Von Oberdiessbach in $\frac{5}{4}$ Stunden erreichbar.

Höflichst empfiehlt sich

A. C. Stettler,

zugleich Gasthof zum „Bären“, Oberdiessbach.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Bern, Länggasse	V	Klasse VIII a	—	1680	6 5	10. Juni
„ Sulgenbach	„	III	—	2300	2 4	10. „

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriﬀen.

Stellvertretung zu übernehmen wünscht während dem Juni und Juli ein junger **Lehrer** mit bernischem Patent und guten Zeugnissen. Anfragen vermittelt Herr Sekundarlehrer Schmid, Mittelstr. 9, Bern.

Bernischer Mittellehrerverein Sektion Oberaargau.

Versammlung

Samstag den 1. Juni, vormittags 11 Uhr, im Hotel Bahnhof in Herzogenbuchsee.

Traktanden:

1. *Shakespeare und Bacon.* Vortrag von Herrn Schulvorsteher Stähli in Herzogenbuchsee.
2. Besprechung des neuen Geschichtslehrmittels der Herren Dr. Brugger und Dr. Grunder durch Herrn Sekundarlehrer Streit in Huttwil.
3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch dieser Versammlung ladet ein

Der Vorstand.

Leubringen ob Biel.

Eigene Drahtseilbahn. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen.

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen und Schulen besucht.

Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Thun

vom 1. Juli bis 21. September 1907.

Anmeldung bis **8. Juni 1907** bei dem Kursleiter, Schulinspektor Beetschen in Thun. Der Anmeldung sollen beiliegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein Schulzeugnis, ausgestellt vom Lehrer und erweitert durch die Schulkommission.
3. Ein Sittenzeugnis von kompetenter Behörde.
4. Ein selbstverfasster Bericht über den Bildungsgang.
5. Ein Zeugnis der Schulkommission, falls die Bewerberin schon eine Arbeitsschule geführt hat.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglementes vom 31. Juli 1879 in einer Aufnahmsprüfung über genügende Fertigkeiten und Kenntnisse ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich. An die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Staatsbeitrag geleistet.

Die **Aufnahmsprüfung** findet ohne weitere Einladung statt: Mittwoch, den **19. Juni 1907**, morgens 8 Uhr, im Aarenfeldschulhaus in Thun.

Jede Bewerberin hat mitzubringen: 1 Stück glatte Strickfläche (darf auf ein Kärtchen gespannt sein); passendes Stopfgarn, Stopfnadel, Fingerhut und Schere; weissen, ziemlich feinen Nähfaden mit Nadel; Federhalter mit Feder.

Patentprüfung: 23. und 24. September 1907 in Thun.

Bern, den 17. Mai 1907.

(H 4121 Y)

Direktion des Unterrichtswesens.

Minister Ph. A. Stapfer

von Prof. Dr. Luginbühl, Basel.

Diese interessante Schrift von 600 Seiten liefert infolge Übernahme eines Restes, solange vorrätig, vollständig neu und elegant gebunden für

Fr. 4.50 statt Fr. 13.—

Das Berner Antiquariat

(vormals Moser-Bänziger)

Amthausgässchen, Bern.

P. G. Günstige Bezugsquelle für Jugend- und Volksbibliotheken.

Schwendlenbad bei Konolfingen und Zäziwil.

Schönster Ausflugsort für Schulen.

Grosser Restaurationsgarten. — Spielplätze. — Gute, billige Verpflegung.

————— Telephon. —————

Ohne fühlbare Ausgabe kann sich jedermann eine glänzend bewährte, erstklassige

Schreibmaschine

erwerben. Verlangen Sie Offerte unter Chiffre M. 2410 Y. an Haasenstein & Vogler, Bern.

2070 m

Kleine Scheidegg

2070 m

(Berner Oberland).

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen in Seilers Kurhaus Belle-Vue altbekannt freundliche Aufnahme, billiges Nachtquartier **zu reduzierten Preisen**. Saal mit Klavier. Ausflüge: **Lauberhorn** (Sonnenaufgang), **Gletscher** (Eisgrotte). **Gaststube für bescheidene Ansprüche**.

Jede wünschenswerte Auskunft durch

Gebr. Seiler, Besitzer und Leiter.

Schulausflüge Neuchâtel.

Hôtel-Restaurant Beau-Séjour, gegenüber dem engl. Garten, empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft aufs beste. — Grosse Lokale. — Spezialpreise für Schulen und Gesellschaften. — Telephon.

(H 4134 N)

James Sandoz-Sutter.

Höhenkurorte

Magglingen und Leubringen

(900 m)

Station Biel der S. B. B.

(700 m)

Taubenlochschlucht. Für Vereine und Schulen grosse Lokalitäten.

Drahtseilbahn Biel-Magglingen. Bergfahrt 20 Cts., Talfahrt 10 Cts., retour 25 Cts.

Drahtseilbahn Biel-Leubringen. Bergfahrt 10 Cts., Talfahrt 10 Cts. (Bl. 883 Y)

Kurhaus und Pension Schweibenalp

1100 m ü. M.

Station Giessbach

1100 m ü. M.

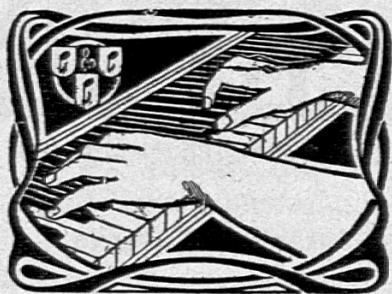
ist eröffnet. Günstige Zeit zur Besichtigung der Giessbachfälle. Lohnendster Sonntagsausflug, auch für Schulen und Vereine. Mässige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Schneider-Märki.

Vor- und Nachsaison reduzierte Preise.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Brasserie Adlerhalle INTERLAKEN

Am Eingang vom Höheweg neben Hotel Metropole und Viktoria.

Zur Aufnahme von Schulen und Gesellschaften:

Schöne, geräumige Lokalitäten, schattiger Garten, ausgezeichnete Küche, gutes Bier und Wein.

Bestens empfiehlt sich

*G. Gros-Sterchi,
vormals J. Sterchi-Lüdi.*

Restaurant Beatus bei Sundlauenen

an der Merligen-Interlaken-Strasse, 15 Minuten von den Beatushöhlen.

Schöne, grosse Terrassen; angenehmer Aufenthalt für Schulen und Vereine. Gutes, einfaches Mittagessen, billige Preise. — Vorherige Anzeige per Telephon an Familie Wyler in Unterseen erbeten. — Höflichst empfiehlt sich

Familie Wyler.

Hurra! Hotel Schwert Rigi-Klösterli

beste und billigste Verpflegung und Unterkunft finden.

Mit besten Empfehlungen

Gebr. Schreiber.

Berner Seminarblätter

Verlag: Dr. Gustav Grunau, Bern.

Nummer 2 soeben erschienen, enthält: Schulwanderungen, von H. Röthlisberger, verschiedene Bücherbesprechungen, Briefe u. Seminarmitteilungen.

Abonnementspreis bei monatlichem Erscheinen, mindestens einen Bogen stark, **Fr. 2.80.** Probenummern jederzeit gratis und franko.

Gustav Grunau

Falkenplatz 11 Bern Falkenplatz 11

Uebernahme

von

Druck und Verlag von Werken

verschiedenster Art.

Rasche, zuverlässige Bedienung. ~ ~

~ ~ ~ ~ Günstige Bedingungen.